

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Waldkappel

## Bauleitplanung der Stadt Waldkappel; Bebauungsplan Nr. 39 „Weserstraße 3“

Gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. September 2017 (BGBl. I S. 3634 ff.) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel am 18.09.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 39 „Weserstraße 3“, Gemarkung Schemmern, gefasst. Planziel des Bebauungsplanes ist es, die Flächen als Mischbauflächen für einen Baubetrieb nutzbar zu machen, bzw. als Mischgebiet auszuweisen. Der Geltungsbereich ist nachfolgend dargestellt.



## Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 39 „Weserstraße 3“, Gemarkung Schemmern, in ihrer Sitzung am **10. Mai 2019** beschlossen hat. Der Entwurf, die zugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**31. Juli 2019 bis 04. September 2019**

in der Stadtverwaltung Waldkappel, Leipziger Straße 34, 37284 Waldkappel, Zimmer 12, während der allgemeinen Dienststunden jeweils montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis mittwochs von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf Stellungnahmen mündlich, schriftlich und zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Waldkappel oder diesen Link: <http://www.waldkappel.de/cms/Service/Bauplätze%20Gewerbeflächen/Bebauungspläne%20im%20Verfahren.cshtml> einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogene Informationen vorliegen:

- Begründung mit Umweltbericht, Bestandsaufnahme und Bewertung von:
  - Schutzgut Boden- und Wasserhaushalt
  - Schutzgut Klima und Luft
  - Schutzgut Arten und Biotope
  - Schutzgut Landschaftsbild / Kultur und Sachgüter
  - Schutzgut Mensch
  - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
  - Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung
  - Ausgleichsmaßnahmen
  
- Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit haben Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Sachverhalten abgegeben:  
Grundwasserschutz, Schutz von Oberflächengewässern, Altlasten und Bodenschutz, Industrielle Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Versickerung von Oberflächenwasser, Leistungsfähigkeit der Abwasseranlagen, Eingriffe in Natur und Landschaft, naturschutzrechtlicher Ausgleich, Vermeidung und Minimierung von Eingriffen, Ortsrandeingrünung, landwirtschaftliche Nutzflächen.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen wird den Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 4 b BauGB das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung mit Unterstützung des Ingenieurbüros Christoph Henke, Witzenhausen, durchgeführt wird.

Waldkappel, den 24.07.2019

Der Magistrat  
der Stadt Waldkappel

Adam  
Bürgermeister